

# **EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH**

## **PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 30. JUNI 2017**

---

### Traktanden:

#### **1. Traktandenliste**

#### **2. Protokoll** GR 29.5.2017 und Gemeindeversammlung 8.6.2017

#### **3. Ressort Bildung**

3.1. Beschwerde gegen Klassenzuteilung für das Schuljahr 2017/18: Entscheid

#### **4. Ressort Finanzen**

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

#### **5. Ressort Hochbau**

#### **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

6.1. Projekt Traglufthalle Sportanlage Zuchwil; Beitrag an Betriebskosten

#### **7. Ressort Planung/Umwelt**

7.1. Wegrecht Vorholzstrasse; Gesuch um Aufhebung: Entscheid

7.2. Verkehrsmassnahme Schulareal; Gesuch um Nachtragskredite: Entscheid

#### **8. Ressort Sicherheit**

#### **9. Ressort Soziales**

9.1. KES Management; Variantenentscheid: Stellungnahme

#### **10. Ressort Tiefbau**

10.1. Gesuch um Exhumierung: Entscheid **(A)**

~~10.2. Restrukturierung Gruppenwasserversorgung; Vernehmlassung: Entscheid~~

10.2. Sanierung Dr. Probststrasse Süd; Auftragserteilungen: Entscheid

#### **11. Ressort Verwaltung**

11.1. Leiterin Inseratedienst AZEIGER: Wahl

11.2. Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten in den Ferien: Entscheid

11.3. Mitteilungen

11.4. Pendenzen/Termine

11.5. Lehrabschluss Yannis Moser als Kaufmann

#### **12. Verschiedenes**

**A = Nicht öffentliches Geschäft**

Gemeindeverwaltung, GR-Saal  
48. und letzte Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

**6. Sitzung**

18.30 – 19.50 Uhr

**Anwesende**

Gemeinderat  
CVP

Hediger Kurt  
Ochsenbein Michael, Vorsitz  
Rothenbühler Hans  
Herrmann Erich

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg  
Rutschmann Urs

SP

Probst Patrick

Grüne

Keel Philipp

*ferner als Zuhörer*

- *die Vertreter der Partnergemeinde  
Guttet-Feschel VS*

*Pfammatter Christian, Gemeindepräsident  
Jäggi Frédy, Gemeinderat  
Meichtry Manfred, Gemeinderat*

- *sowie die Ersatzmitglieder*

*Dysli Hans Peter  
Schläfli Hans Peter*

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

-

## Teil 1 - Sitzung

Der Gemeindepräsident richtet einen besonderen Willkommensgruss an die Gemeinderatsdelegation der Walliser Partnergemeinde Guttet-Feschel, die vertreten ist mit Gemeindepräsident Christian Pfammatter sowie den Ratskollegen Frédy Jäggi und Manfred Meichtry.

Für Michael Ochsenbein steht der heutige Tag für ein Zeichen des Wandels. Mit der heutigen 48. Sitzung tritt der Rat offiziell letztmals in der am 31. Juli zu Ende gehenden Amtsdauer 2013/17 zusammen.

Wandel mit einer Schliessung:

Mit Sitzungsbeginn schliesst sich die Türe der Molki Gerber nach 96 Jahren letztmals.

---

### 1. Traktandenliste

703.2017.05.30

Die Traktandenliste wird mit folgender Abänderung **genehmigt**:

- Geschäft 10.2. wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.
- Aus Geschäft 10.3. wird 10.2.

### 2. Protokoll GR 29.5.2017 und Gemeindeversammlung 8.6.2017

704.2017.05.30

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 29.5.2017 und der Gemeindeversammlung vom 8.6.2017 werden **genehmigt**.

### **3. Ressort Bildung**

#### **3.1. Beschwerde gegen Klassenzuteilung für das Schuljahr 2017/18: Entscheid**

705.2017.05.30

##### **Sachverhalt**

■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ ersuchen den Gemeinderat die Klassenzuteilung ihres Sohnes aufzuheben, welches von der Schule mit Schreiben vom 19.5.2017 verfügt wurde. Sie möchten, dass ihr Sohn aufgrund seiner Vorgeschichte und häufigen Neuorientierungen beim bisherigen Lehrer bleiben kann. Das im Detail begründete Gesuch liegt vor.

##### **Formelles**

Korrekturen der von der Schule vorgenommenen Klasseneinteilungen kann der Gemeinderat nur im Beschwerdeverfahren aufheben.

Da sich die Eltern auf die Verfügung der Schule fristgerecht an den Gemeinderat als Beschwerdeinstanz gewendet haben, erkennt der Gemeinderat das Gesuch als Beschwerde.

Es ist deshalb darauf einzutreten.

##### **Erwägungen**

Im laufenden Schuljahr führt die Primarschule Luterbach eine 5. und eine gemischte 5./6. Klasse mit je 25 Schülerinnen und Schülern. Per Ende Schuljahr werden nun zwölf 6. Klässler/innen in die Oberstufe eintreten. Weil es aus verschiedenen Gründen nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, eine Klasse mit 25 Kindern und die Parallelklasse mit 13 Kindern zu unterrichten, hat die Schule im April 2017 Kinder und Eltern informiert, dass 5 - 6 Kinder der grossen Klasse ■■■■■■■■■■ per 01.08.2017 in die kleine Klasse ■■■■■■■■■■ wechseln müssen.

##### **Umsetzung**

Vor den Frühlingsferien haben sich die beteiligten Klassenlehrpersonen mit der Schulleitung auf folgendes Vorgehen geeinigt.

Ziele: Zwei ausgeglichene Klassen, in denen sich die Kinder wohl fühlen und gut lernen können.

- SF-Kinder und verhaltensauffällige Kinder gut verteilt.
- Kinder, welche in der gleichen 3./4. Klasse waren und sich beim Lernen gestört haben, sollen nicht wieder in die gleiche Klasse eingeteilt werden.
- Kinder, welche verwandt sind, kommen in der Regel nicht in die gleiche Klasse.

Die Kinder der beiden 5. Klassen wurden nach den Frühlingsferien 2017 durch die beiden Klassenlehrer über die ausserordentliche Situation informiert. Sie formulierten dabei klar, dass die Entscheidung, wer die Klasse wechseln muss, für die Lehrpersonen sehr schwierig ist.

Andererseits wurde den Kindern aufgezeigt, dass die enge Zusammenarbeit mit der Parallelklasse auch in der 6. Klasse mit gemeinsamen Aktivitäten und Projekten weitergeführt wird.

Zudem wurden sie darauf aufmerksam gemacht, dass der Parallelklassenlehrer ■■■■■■■■■■ allen Kindern durch das Chorsingen, das Skilager und anderen Aktivitäten vertraut ist.

Auf Wunsch der Kinder wurden jene, welche die Klasse wechseln müssen, vor der offiziellen Information mit einem persönlichen Brief des Klassenlehrers informiert.

### Elterngespräch

Ein Gespräch mit den Eltern fand am 18.05.2017 in einem sehr konstruktiven Rahmen statt. Die Eltern haben einerseits verstanden, weshalb eine Umteilung einiger Kinder nötig war, andererseits haben sie ihre Sorgen um [REDACTED] deutlich formuliert. Aus ihrer Sicht ist der Junge in der aktuellen Klasse nach verschiedenen Wechseln erstmals richtig wohl und bringt gute Leistungen. Die grösste Schwierigkeit ist offenbar für den Jungen, dass keiner seiner Freunde mit ihm wechseln muss.

Die Schulleitung informiert die Eltern, dass sie nach Erhalt der offiziellen Klassenzuteilung (Verfügung) die Möglichkeit haben, beim Gemeinderat Beschwerde einzureichen, falls sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sind.

### Austausch mit Lehrpersonen

Am 31.05.2017 hat die Schulleitung mit den beiden betroffenen Klassenlehrpersonen der Familie von [REDACTED] ein Gesuch auf Verbleib in der bisherigen Klasse diskutiert.

Fazit:

- Mit Ausnahme der freiwilligen Repetition hat der Junge keinen ausserordentlichen Klassenwechsel gehabt (normaler Luterbacher Verlauf).
- Auf Freundschaften konnte beim Wechsel nur bedingt geachtet werden. Die fünf Knaben verstehen sich aus Sicht der Lehrpersonen gut und arbeiten gut zusammen.
- Der Junge hat sich seit dem Entscheid den Lehrpersonen gegenüber nicht speziell geäussert und auch kein Gesprächsangebot wahrgenommen. Er arbeitet nach wie vor gut mit und bringt gute Leistungen.

### Stellungnahme der Schulleitung

Die Umteilung der 5 Kinder war für alle Betroffenen ein sehr emotionaler und intensiver Prozess.

Die Lehrpersonen haben sich lange und sorgfältig überlegt, welche 5 Kinder die Klasse wechseln sollen und dabei mehrere verschiedene Varianten geprüft und auch viele Gespräche geführt. Aus Sicht der Schule ist die getroffene Lösung für alle Beteiligten die bestmögliche Variante. Die Lehrpersonen werden ihr Bestes geben, dass sich alle Kinder rasch wohl fühlen und weiterhin gute Leistungen bringen können.

### Der Gemeinderat kommt (nach ausführlicher Beratung) zu folgendem Ergebnis


Der Gemeinderat äussert viel Verständnis für das Anliegen der Eltern. Er erkennt aber beim Zuteilungsentscheid der Schule weder Fehler beim Verfahren noch materielle Mängel und will deshalb keinen Entscheid mit möglicher präjudizierender Wirkung schaffen.

### **Entscheid**

Die Beschwerde wird (mit 6 : 2 Stimmen) abgewiesen.

### **Rechtsmittel**

*Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Departement für Bildung und Kultur, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit einem Antrag zu versehen und zu begründen.*

- 
- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 6, 8

#### **4. Ressort Finanzen**

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid  
706.2017.05.30 - *Das Geschäft ist nicht öffentlich.*

#### **5. Ressort Hochbau**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**

### **6.1. Projekt Traglufthalle Sportanlage Zuchwil; Beitrag an Betriebskosten**

707.2017.05.30

#### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Zuchwil muss als Eignerin des Sportzentrums Zuchwil die lange herausgeschobene Renovation des Freibads angehen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob mit einer Traglufthalle ein ganzjähriger Schwimmbetrieb im Freibad möglich ist.

Traglufthallen sind bewährte Systeme, um Freibäder auch im Winter nutzbar zu machen. Auch in der Schweiz gibt es solche Traglufthallen, jedoch nicht im näheren und mittleren Umkreis. Im Herbst wird die Traglufthalle jeweils aufgestellt und im Frühling weggeräumt.

#### **„Üsi Badi“ – attraktive Infrastruktur**

Wie der Weissenstein „üse Bär“, so ist das Sportzentrum Zuchwil „üsi Badi“ und „üses Sportzentrum“. Ein schönes und gepflegtes Sportzentrum ist eine Attraktion für eine Gemeinde und Region und erhöht die Lebensqualität. Luterbach profitiert nach der Standortgemeinde Zuchwil am meisten vom SZZ und ist bei Wohnungs- und Liegenschaftsverkäufen ein Argument.

#### **Vereine unterstützen – Dorfleben ankurbeln**

Als Gemeinde stellt Luterbach für verschiedene Sportvereine, Sportlerinnen und Sportler die Infrastruktur zur Verfügung, allen voran die Turnhallen mit einem breiten Angebot. Den Luterbacher Schwimmerinnen und Schwimmern steht die Badi (Frei- und Hallenbad), den Eisläufern die Kunsteisbahn zur Verfügung.

Die Unterstützung für das Projekt Traglufthalle kann man schon alleine damit begründen. Allerdings kann man an eine solche auch eine Win-win-win-Situation für die Einwohnergemeinde und alle Dorfvereine schaffen, indem der Beitrag an die Unterhaltskosten in Form von Gutscheinen für die Einwohnergemeinde eingelöst werden könnte. Diese Gutscheine stellt der Ressortleiter Kultur, Jugend und Sport Vereinen und Organisationen zur Verfügung, welche eine Lotterie oder Tombola zur Anlassfinanzierung durchführen und so ihre Preissumme erhöhen können. Die Gutscheine dürfen als direkte Werbung für das Sportzentrum betrachtet werden, so, dass es zu einer Win-Situation für die Einwohnergemeinde (Vereinsunterstützung, Dorfleben), die Vereine (indirekte finanzielle Unterstützung durch die Gutscheine / attraktives Sportangebot SZZ) und das Sportzentrum kommt (Werbung).

#### **Anträge: Varianten „Mini“, „Midi“ und „Maxi“ der Unterstützung**

##### **1) Antrag Mini-Beteiligung**

Die Einwohnergemeinde Luterbach beteiligt sich vorerst für zehn Jahre mit einem Beitrag von CHF 1 pro Einwohner an den jährlichen Unterhaltskosten der Traglufthalle. Die Einwohnergemeinde kann im gleichen Wert Gutscheine des SZZ einfordern, welche Vereinen und Organisationen für ihre Anlass-Tombola zur Verfügung gestellt werden.

### 2) Antrag Midi-Beteiligung

Die Einwohnergemeinde Luterbach beteiligt sich mindestens zehn Jahre mit einem Beitrag von CHF 1 pro Einwohner an den jährlichen Unterhaltskosten der Traglufthalle. Die Einwohnergemeinde kann im gleichen Wert Gutscheine des SZZ einfordern, welche Vereinen und Organisationen für ihre Anlass-Tombola zur Verfügung gestellt werden.

Die Einwohnergemeinde Luterbach spricht einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten der Traglufthalle von CHF 20'000.

### 3) Antrag Maxi-Beteiligung

Die Einwohnergemeinde Luterbach beteiligt sich mindestens zehn Jahre mit einem Beitrag von CHF 1 pro Einwohner an den jährlichen Unterhaltskosten der Traglufthalle. Die Einwohnergemeinde kann im gleichen Wert Gutscheine des SZZ einfordern, welche Vereinen und Organisationen für ihre Anlass-Tombola zur Verfügung gestellt werden.

Die Einwohnergemeinde Luterbach spricht einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten der Traglufthalle von CHF 20'000 und beteiligt sich an den Renovationskosten des Freibads mit einem einmaligen Beitrag von CHF 50'000.

**Eintreten** ist unbestritten.

### **Diskussion**

Philipp Keel äussert sich aus ökologischen Gründen skeptisch zum Projekt, sieht aber einen Pluspunkt für die Region und stellt in der Folge den Antrag auf Variante 1 „Mini“ und verlangt bei dieser eine getrennte Abstimmung zu den Fix- und Jahresbeiträgen.

Laut Erich Herrmann und Michael Ochsenbein müssen für die Heizung keine grundsätzlichen Neuanlagen gebaut werden, da die Anlage dem Fernwärmenetz (KEBAG) angeschlossen ist und die Abwärme der Eishalle nutzt.

Urs Rutschmann möchte sich nicht auf eine Beitragsdauer von 10 Jahren festlegen, sondern über eine Unterstützung, abhängig vom Ergebnis der Anlage, jährlich befinden.

Erich Herrmann sieht einen grossen Nutzen für die Region und insbesondere für Luterbach als Nachbargemeinde; er beantragt Variante 3 „Maxi“.

Abstimmungsverfahren: Variante 3 gegen eine andere Variante. Je nach Ergebnis Ausmittlung der Varianten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 5 : 4 Stimmen):

Dem Antrag Herrmann wird zugestimmt.

Die Einwohnergemeinde Luterbach beteiligt sich mindestens zehn Jahre mit einem Beitrag von CHF 1 pro Einwohner an den jährlichen Unterhaltskosten der Traglufthalle. Die Einwohnergemeinde kann im gleichen Wert Gutscheine des SZZ einfordern, welche Vereinen und Organisationen für ihre Anlass-Tombola zur Verfügung gestellt werden.

Die Einwohnergemeinde Luterbach spricht einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten der Traglufthalle von CHF 20'000 und beteiligt sich an den Renovationskosten des Freibads mit einem einmaligen Beitrag von CHF 50'000.



- Einwohnergemeinde Zuchwil, Gemeindepräsidium, Herrn Stefan Hug
- Sportzentrum Zuchwil
- Gemeindepräsident
- RL Kultur, Jugend und Sport
- Finanzverwalter
- Akten 9, 17

## **7. Ressort Planung/Umwelt**

### **7.1. Wegrecht Vorholzstrasse; Gesuch um Aufhebung; Entscheid**

708.2017.05.30

#### **Ausgangslage**

Die Eigentümer Gabriela und Bernd Probst-Bader haben die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) angefragt, ob das bestehende Wegrecht zwischen den Liegenschaften Probst und Roth aufgehoben werden kann, da durch die Erstellung eines Zaunes durch Herrn Roth, der Weg fast nicht mehr passierbar ist und schon lange kein Unterhalt mehr gemacht wurde.

#### **Stellungnahme PUK**

Grundsätzlich ist die PUK gegen eine Aufhebung von bestehenden Weg- und Durchgangsrechten; sie hat diese Haltung auch immer in anderen Gesuchsfällen vertreten. Einzig bei einem Wegrecht über den Dorfbach, musste sie - aufgrund der sonst anfallenden hohen Kosten für eine Sanierung der Brücke - von diesem Grundsatz abweichen.

Der Weg zwischen den Liegenschaften Probst und Roth wird immer noch von Schulkindern benützt und der notwendige Unterhalt ist marginal.

#### **Antrag**

Die PUK beantragt dem Gemeinderat, das bestehende Öffentliche Wegrecht nicht zu löschen.

**Eintreten** ist unbestritten.

#### **Diskussion**

Für Gemeindepräsident Michael Ochsenbein sollte beim Entscheid auch der Nutzungsbedarf gewichtet werden. Seiner Meinung nach braucht es den Weg nicht.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 8 : 1 Stimmen):

Das Gesuch Probst wird abgelehnt.

- Gesuchsteller
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 28

## 7.2. Verkehrsmassnahme Schulareal; Gesuch um Nachtragskredite: Entscheid

643.4.2017.06.30

Die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) hat an der Sitzung vom 19.6.2017 mit Erstaunen die Beschlüsse des Gemeinderates bezüglich den Verkehrsmassnahmen Schulareal zur Kenntnis genommen.

Gemäss Auftrag des Gemeinderates muss die PUK folgende Anträge für Nachtragskredite im Umfang von insgesamt Fr. 13'500 stellen:

Gesuch um einen Nachtragskredit von Fr. 7'938 (Offerte Büro WAM) für das Gutachten zur Einführung von Tempo 30 um das Schulareal und von Fr. 5'562 (Offerte Büro WAM) für die Verkehrsmassnahmen Schulareal, Vorprojekt mit Kostenschätzung.

**Eintreten** ist unbestritten.

### **Diskussion**

Kurt Hediger stört sich an den hohen Ansätzen des Ingenieurbüros. Er zieht Vergleiche zum Hochbau, bei dem er in den letzten Jahren massiv rückläufige Ansätze feststellen konnte. Er vermisst in dieser Sparte die erforderlichen Preisverhandlungen. Zudem erstaunt es ihn auch, seit 20 Jahren allein gegen diese Preissituation opponieren zu müssen.

Nach Jürg Nussbaumer, RL Planung/Umwelt, liegt das Angebot für die Tempo-30-Studie 20 % unter dem Maximalpreis.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein geht davon aus, dass die erforderlichen Preisverhandlungen durch die zuständige PUK erfolgt sind. Die erforderliche Dringlichkeit für einen Nachtragskredit beurteilt er als gegeben.

**Der Gemeinderat beschliesst** (mit 8 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Für das Projekt Verkehrsmassnahmen werden für die Ingenieurarbeiten, zulasten der Rechnung 2017, zwei Nachtragskredite im Umfang von insgesamt Fr. 13'500 bewilligt.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Planung/Umwelt
- Akten 9, 28

## **8. Ressort Sicherheit**

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

## **9. Ressort Soziales**

### **9.1. KES Management; Variantenentscheid: Stellungnahme**

709.2017.05.30

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 3.11.2016 bewilligte der Gemeinderat von Zuchwil unter dem Traktandum „KES Management, Bildung einer AG, Beschluss-Nr. 322“ die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Hierbei nahm der Gemeinderat zugleich die Wahl der Parteivertretenden vor.

Mit ihrer Einsetzung erhielt die Arbeitsgruppe den Auftrag, aufgrund der vorliegenden Studie der Firma Bennet Consulting GmbH, die vorgeschlagenen Varianten und Massnahmen zu beurteilen und zu prüfen. Im Anschluss sollte die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat einen politisch wie auch sachlich und fachlich vertretbaren Vorschlag unterbreiten. Bei den vorliegenden Varianten steht ein Grundsatzentscheid im Vordergrund: durch wen sollen die KES-Dossiers künftig geführt werden und wie werden die Zuständigkeiten und Kompetenzen geregelt. Es ist entscheidend, wie die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) auf die betroffenen Bereiche Einfluss nehmen kann und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Die vorliegenden Varianten haben unterschiedliche Auswirkungen auf die künftige Ausrichtung der Sozialen Dienste Zuchwil-Luterbach, wie auch auf die Beauftragung der heutigen Anbieterin SOLOKES.

#### **Die Variantenprüfung**

Ein Arbeitsgruppe prüfte verschiedenen vorgeschlagenen Varianten. Dabei wurden sowohl finanzielle Prüfungen vorgenommen, wie auch die unterschiedlichen Aspekte der möglichen zukünftigen Abläufe in der Gemeinde, die Zusammenarbeit mit anderen Anspruchsgruppen, die Organisation und deren zukünftige Ausstattung, die Führung einer allfällig neuen Abteilung, sowie die aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktsituation und die unterschiedlichen Aspekte der organisationalen Abläufe in der konkreten Klientenarbeit geprüft.

Geprüft wurden die Varianten:

- Volle Integration,
- Volle Auslagerung,
- Teilintegration,
- Regionalisierung.

*Variante „Volle Integration“*

Bei der Prüfung der Variante „Volle Integration“ wurde erkannt, dass hier eine neue Abteilung in der Gemeinde aufgebaut werden muss, die im Bereich der Aufwände und der Kostenfolge für die EGZ kurz und mittelfristig sehr viele Ressourcen notwendig macht und hohe Kosten auslöst. Andererseits versprechen sich die verschiedenen Befürworter/innen dieser Variante wichtige Verbesserungen..

#### *Variante „Volle Auslagerung“*

Diese Variante scheint mit Sicht auf die notwendigen Ressourcen und die Kostenaufwände für die Gemeinde die finanziell günstigste Variante darzustellen. Andererseits ist bei dieser davon auszugehen, dass trotz Auslagerung einerseits gewisse koordinative Aufgaben bei der Gemeinde verbleiben. Mit dieser Variante geht die Nähe zu den Klienten und weiteren Gruppen verloren.

#### *Variante „Teilintegration“*

Mit dieser Variante stehen verschiedene Möglichkeiten und Spielräume zur Verfügung, welche für die EGZ unterschiedliche Vorteile zeigen könnten. Damit liessen sich die Organisation der Sozialen Dienste wie auch der Ressourcen- und Kosteneinsatz teilweise flexibel gestalten. Hierbei kommt es auf die zu integrierenden Aufgaben an, wie auch auf den Entscheid, was in welcher Grösse durch die EGZ selbst bearbeitet würde.

#### *Variante „Regionalisierung“*

Diese Variante wurde im Laufe der Diskussion der Arbeitsgruppe entwickelt und liess erkennen, dass hier sehr unterschiedliche Möglichkeiten bestehen. Einerseits stellte sich die Frage, würden nur die Aufgaben der KES regionalisiert? Oder hätte das Einfluss auf andere Bereiche der Sozialen Dienste? Würde die EGZ die Führung einer regionalen Stelle anstreben oder die gesamten Dienste an eine andere Gemeinde oder Stadt auslagern? Was bringt eine Regionalisierung an Vorteilen und wo liegen die Nachteile?

### **Erwägungen**

In ihren Erwägungen zur Erarbeitung eines Vorschlages an den Gemeinderat Zuchwil und Luterbach, wurden die Argumente, wie bereits dargelegt, aus unterschiedlichen Ebenen betrachtet.

- Die Varianten wurden geprüft und die Vor- und Nachteile abgewogen.
- Im Rahmen ihres Entscheidvorgehens wurden die Varianten «Volle Auslagerung» und «Regionalisierung» beiseitegelegt. So drehte sich die Diskussion um die beiden Varianten «Volle Integration» oder «Teilintegration».
- Schliesslich wurde von den Mitgliedern als anzustrebende Variante die „Teilintegration“ bestimmt.

Die diesbezüglichen Erwägungen gingen davon aus, dass diese Variante die grösstmögliche Flexibilität im Bereich des Auf- bzw. Umbaus der Organisation bietet. Auch ist mit dieser Variante genügend Spielraum vorhanden, um auf hohe Belastungen der Sozialen Dienste, insbesondere des KES-Bereichs, zu reagieren. Mit dem Vorgehen im Bereich Teilintegration könnten Spezialgebiete wie der gesamte Abklärungsbereich an einen externen Anbieter ausgelagert werden. Die Führung der Mandate würde intern erfolgen und bietet damit die Vorteile, welche sich bei der Variante „Volle Integration“ ergeben würden. Die Sozialen Dienste wären für die verschiedenen Anspruchsgruppen die erste und zuständige Stelle. Andererseits könnte bei hohen Belastungen und bei Fachkräftemangel auf eine externe Stelle zurückgegriffen werden.

Damit kann vermieden werden, dass bei jeder strukturellen Veränderung umgehend neue Stellen geschaffen werden müssen. Weitere Vorteile liegen darin, dass durch eine Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter ein fachlich höherer Austausch besteht. Auch müsste die Organisation nicht umgehend vom heutigen Zustand auf eine um einiges grössere Abteilung erweitert werden.

Aufgrund der vorliegenden Kostenvergleiche darf festgestellt werden, dass sich mit der Variante „Teilintegration“ die Kosten gegenüber heute allfällig um ca. 140'000 verringern liessen. Dabei würden ca. insgesamt 5 bis 6 Personen für den KES-Bereich tätig sein. Andererseits betragen die Investitionskosten für die Variante ca. bis zu CHF 300'000, dies je nach möglichem Ausbau der zusätzlichen Bürofläche resp. auch deren Räumlichkeiten.

Aus Sicht der externen Experten scheint es wichtig, dass der Umbau von der aktuellen Situation in die neue Form detailliert geplant wird und im Rahmen von ca. 2 Jahren durchgeführt wird. Damit lässt sich, was den Aufbau, die notwendigen Anstellungen wie auch die Rücknahme der KES-Fälle betrifft, eine stabile und konstante Organisation entwickeln.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat** nimmt zustimmend **Kenntnis** vom Bericht KES Management.

- Einwohnergemeinde Zuchwil, Gemeindepräsidium, Herrn Stefan Hug
- RL Soziales
- Akten 11

## 10. Ressort Tiefbau

### 10.1. Gesuch um Exhumierung: Entscheid

710.2017.05.30 - *Das Geschäft ist nicht öffentlich.*

### 10.2. Sanierung Dr. Probststrasse Süd; Auftragserteilungen: Entscheid

711.2017.05.30

#### **Ausgangslage**

Die Projekte der Gemeinde, des Kantons und der EWD wurden zusammen ausgeschrieben, um eine höhere Vergabesumme zu erzielen und damit günstigere Eingaben bei der Submission.

Baumeisterarbeiten: Zur Submission wurden 8 Unternehmungen eingeladen. Die Offertöffnung fand beim Kanton statt. Der Offertvergleich präsentiert sich wie folgt (inkl. MwSt.):

	Gemeinde	Kanton	Derendingen	Total
Hans Gurtner	Fr. 102'877.40	Fr. 431'675.90	Fr. 114'269.10	Fr. 648'822.95
Tozzo AG	Fr. 94'818.35	Fr. 457'757.60	Fr. 112'096.80	Fr. 664'672.75
Marti AG	Fr. 101'037.45	Fr. 477'896.15	Fr. 113'018.90	Fr. 691'952.50

Alle Bewerber haben die Submissionsrichtlinien und die Eignungs- und Zuschlagskriterien eingehalten. Somit ist für die Vergabe einzig der Preis ausschlaggebend. Die Arbeiten sind im Budget 2017 unter dem Konto 6150.5010.14 mit Fr. 105'000 vorgesehen.

Die Arbeiten werden von allen beteiligten Bauherren an den gleichen Unternehmer vergeben. Das günstigste Gesamtangebot hat die Firma Gurtner AG mit Fr. 648'822.95 eingereicht. Leider ist die Firma Gurtner AG beim Teilbereich Gemeinde mit ca. Fr. 8'000 teurer als das günstigste Angebot der Tozzo AG. Würden die Gesamtarbeiten aber an die Firma Tozzo AG vergeben, müsste der Kanton um ca. Fr. 26'000 teurer vergeben. Die Gemeinde ist beim Projekt des Kantons mit ca. 30 % Beitragspflichtig. Somit müsste die Gemeinde ca. Fr. 8'500 mehr Beitrag an den Kanton bezahlen. Folglich muss die Gemeinde bei der Arbeitsvergabe an die Firma Gurtner AG die Arbeiten um ca. Fr. 8'000 teurer vergeben, dafür wird die Kostenbeteiligung an den Kanton in dieser Grössenordnung günstiger.

Die Arbeitsvergabe hat unter Vorbehalt der Plangenehmigung des Erschliessungsplanes Derendingen- Luterbachstrasse durch den Regierungsrat zu erfolgen.

#### Antrag Werkkommission

Die Baumeisterarbeiten sind, unter Vorbehalt, gemäss Offertvergleich an die Firma Gurtner AG zu vergeben.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Baumeisterarbeiten im Umfang von Fr. 102'877.40 werden - unter Vorbehalt der Auftragserteilungen durch Kanton und EWD an das gleiche Unternehmen - der Firma Hans Gurtner vergeben.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

- Unternehmer
- SPI Planer und Ingenieure, Derendingen
- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Akten 3,5

## **11. Ressort Verwaltung**

### **11.1. Leiterin Inseratedienst AZEIGER: Wahl**

712.2017.05.30

Als Inseratendienstleiterin des AZEIGER für die Amtsdauer 2017/21

**wählt der Gemeinderat** (einstimmig):

Frau Bettina Firme Schnider, Luterbach (bisher)

- Gewählte
- Anzeigerverband Bucheggberg-Wasseramt, Postfach 26, 3253 Schnottwil
- Verwaltung (TB)
- Akten W

### **11.2. Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten in den Ferien: Entscheid**

713.2017.05.30

#### **Ausgangslage**

Während der Hauptferienzeit im Sommer ergeben sich in der Verwaltung personelle Engpässe. Für das Verwaltungspersonal ist zu diesem Zeitpunkt ein teilweiser Bezug des Ferienanspruchs aus verschiedenen Gründen nahe liegend (Ferien Partner/in, Schulferien, Sitzungspause). Aus diesem Grund sind die Schalter der Verwaltung seit Jahren während 3 Wochen zur Hauptferienzeit nur am Vormittag geöffnet.

#### **Verwaltungsgebäude; Einbau Boden Erdgeschoss**

In diesem Jahr wird ab dem 3.7.2017 mit den Bauarbeiten zur Sanierung des Bodens begonnen. Die Büros vom Erdgeschoss werden während der Bauzeit im 1. und 2. Stock eingerichtet. Aufgrund der besonderen und für die Betriebsabläufe erschwerten Umstände, empfiehlt es sich nach Rücksprache mit dem Bauverwalter und der Bauleitung, die Schalter in diesem Jahr ausnahmsweise die gesamte Ferienzeit, also vom 10.7. -16.8.2017 reduziert zu öffnen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig) folgende befristete Reduzierung der Schalteröffnungszeiten:

Montag, 10.7. – Mittwoch, 16.8.2017	Vormittag 09.00 - 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen Mittwoch ganzer Tag geschlossen
-------------------------------------	--



Die Arbeitszeiten und der Telefondienst erfahren keine Änderung. Die reduzierte Schalteröffnungszeit wird wie folgt publiziert:

- Amtsanzeiger 6.7. und 13.7.2017
- Infoblatt an der Eingangstüre ab 4.7.2017
- Homepage ab 4.7.2017

In der Publikation ist auf Schaltertermine ausserhalb der Öffnungszeiten aufmerksam zu machen.

- Verwaltung (Vollzug)
- RL Verwaltung
- Akten 13

### 11.3. Mitteilungen

714.2017.05.30

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. SF Technikum Mittelland; Einladung zur Generalversammlung
2. so!mobil; Mobilitätsprogramm in der Gemeinde
3. Kuratorium für Kulturförderung; Kulturzeiger 5.17
4. Museum Altes Zeughaus; Einladung zur Sonderausstellung „In aller Herren Länder“
5. RRB SO 2017/960; Gestaltungsplan Uferpark Attisholz Süd, Einsprachen/Genehmigung
6. RRB/SO 2017/1044; Kantonsstrasse Derendingen – Luterbach; Arbeitsvergabe
7. Polizei Solothurn; Kriminal- und Verkehrsstatistik 2016 der Gemeinde Luterbach
8. Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegheime; Präsidiumswechsel
9. Pro Infirmis; Aufruf zur Nomination „Solothurner Sozialstern“
10. Samariterverein Luterbach; Dank für Vereinsbeitrag
11. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Dorfturnier FC Luterbach
12. Nuklearforum Schweiz; Einladung zum Forum 2017
13. HESO; Einladung zum Behördenanlass
14. Neugründer Challenge; Einladung zur Präsentation und Prämierung von 4 Projekten
15. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Erlöschung Betriebsbewilligung Dorf Kiosk
16. 1 Werbeflyer

#### 11.4. Pendenzen/Termine

715.2017.05.30

Der Gemeindepräsident informiert, dass

- die Zielerreichung der Legislaturziele 2013/17 an einer der nächsten Sitzungen besprochen wird;
  - mit der Coop und Post ein erstes Gespräch zur Postsituation in Luterbach stattgefunden hat.
- 
- RL Verwaltung
  - Akten P/GR

#### 11.5. Lehrabschluss Yannis Moser als Kaufmann

716.2017.05.30

Yannis Moser, Lernender in der Gemeindeverwaltung, hat seine Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Er beendet per 31. Juli 2017 seine Ausbildung und somit seine Tätigkeit für die Einwohnergemeinde.

**Der Gemeinderat** nimmt erfreut Kenntnis vom erfolgreichen Lehrabschluss, gratuliert ihm zum Fähigkeitszeugnis und **bewilligt** als Anerkennung einen Barbetrag von **Fr. 500**.

- Yannis Moser (sep.)
- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Finanzverwalter
- Akten 9, 13

#### 12. Verschiedenes

Keine Wortbegehren

**Teil 2 – Abschluss Amtsperiode 2013/17**

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Ratskollegen Erich Herrmann, Philipp Keel und Patrick Probst, die heute letztmals als Gemeinderäte tagten, mit einem Dank für ihre Arbeiten und guten Wünschen für die Zukunft.

Christian Pfammatter, Gemeindepräsident der Walliser Partnergemeinde Guttet-Feschel, der mit den beiden Gemeinderäten Frédy Jäggi und Manfred Meichtry der Sitzung beiwohnte, freut sich auf das Treffen mit den Luterbacher Räten. Die Delegation bringt das auch mit einem Korb voller Walliser Spezialitäten zum Ausdruck!

---

**Für den Einwohnergemeinderat Luterbach**

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber